

**Bezirk Neckar / Fils 2025/2026**

# M E R K B L A T T

**für Bezirksmitarbeiter des Bezirks Neckar / Fils, die die Bespielbarkeit von Sportplätzen des Bezirks Neckar / Fils begutachten.**

1. Nur auf Anfrage eines Vereins ( Platzverein ) wird der vorhergesehene Bezirksmitarbeiter das Spielfeld besichtigen. Er verständigt sich mit dem anrufenden Vereinsverantwortlichen auf einen Termin zur Besichtigung.
2. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes sollte auf **Verbandsebene** spätestens am Tag vor der Spielaustragung getroffen werden.
3. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Platzes sollte auf **Bezirksebene** spätestens 3 Stunden vor dem festgelegten Spielbeginn getroffen werden. Danach sollte die Entscheidung dem eingeteilten SR überlassen werden. Aus zeitlichen Gründen kann ein Spielfeld auch schon früher besichtigt und dann abgesagt werden. Aber die offizielle Absage des zuständigen Staffelleiters, der die Vereine und den SR informiert, sollte erst am Tag des Spiels erfolgen.
4. Verfügt ein Verein über mehrere gemeldete und zugelassene Spielfelder, so sind alle entsprechend zu prüfen.
5. Bei der Besichtigung ist äußerst kritisch vorzugehen. Gegebenenfalls ist der Verein aufzufordern, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, z. B. Beseitigung von Schnee usw., so dass die Durchführung des Spiels nicht in Frage gestellt wird.

Bei Vereinen, die ein **Kunstrasenspielfeld** zur Verfügung haben, darf der Schnee nicht abgeschoben werden. Es dürfen nicht einmal die Linien der Spielfeldmarkierung frei geräumt werden. Hier ist bei Schnee das Spiel dann entsprechend ab zu setzen. Dafür reicht es, wenn der Heimverein, der zuständigen Platzkommission mehrere Fotos zusendet.

Im Hinblick auf die weitere Bespielbarkeit von Sportplätzen im Laufe des Spieljahres sollte

jedoch immer folgender Grundsatz beachtet werden:

Kann nicht eindeutig festgestellt werden, inwieweit eine Schädigung des Spielfeldes zu er

warten ist, sollte auf die Austragung des Spiels, mit Rücksicht auf die hohen Kosten bei der

Instandsetzung eines ramponierten Spielfeldes, verzichtet werden.

1. Der vorgesehene Bezirksmitarbeiter, der auf Anfrage des Vereins das Spielfeld begutachtet, ist nicht berechtigt, ein Meisterschaftsspiel abzusetzen. Er hat jedoch den jeweiligen Staffelleiter über das Ergebnis umgehend zu benachrichtigen.
2. Die Entscheidung, ob ein Spiel wegen Unbespielbarkeit des Platzes abgesetzt wird, trifft der Staffelleiter. Andere Bezirksmitarbeiter oder Schiedsrichter sind hierzu nicht berechtigt.

Für die Vereine des Bezirks Neckar / Fils entscheidet hierüber diejenige Person, die auf der „ Übersichtsliste Platzkommission „ für den entsprechenden Verein eingetragen ist um es dann an den zuständigen Staffelleiter zu melden.

1. Der zur Leitung des Spieles eingeteilte Schiedsrichter ist ebenfalls nicht berechtigt, ein Spiel abzusetzen. Er kann, wenn er am Spieltag die Unbespielbarkeit des Platzes feststellt, über den Ausfall des Spiels verfügen, sofern kein anderes bespielbares Spielfeld zur Verfügung steht.
2. Weitere Infos darüber könnt ihr auf der Homepage des WFV nachlesen unter Service – Download – Schiedsrichter

[www.wuerttfv.de/app/uploads/2020/04/Merkblatt-Bespielbarkeit-von-Sportplaetzen\_2022.pdf](http://www.wuerttfv.de/app/uploads/2020/04/Merkblatt-Bespielbarkeit-von-Sportplaetzen_2022.pdf)

oder

[www.wuerttfv.de/app/uploads/2020/07/Durchfuehrungsbestimmungen-Schiedsrichter-Merkblatt-2022-23.pdf](http://www.wuerttfv.de/app/uploads/2020/07/Durchfuehrungsbestimmungen-Schiedsrichter-Merkblatt-2022-23.pdf)